



Bundesamt
für Hunde und andere Vierbeiner



Datenaustausch mit dem Bundeshundesregister

Erste Erfahrungen im Datenaustausch mit den Meldebehörden

Referenten: Heinrich Mops
Axel Schnuff

Die Inhalte dieses Vortrags sind frei erfunden! Sie dienen lediglich der inhaltlichen Illustration des Themas der XMC-Konferenz „Vom Gesetzentwurf zur Umsetzung in der Meldebehörde“.

Ähnlichkeiten mit anderen Bundesämtern oder Personen sind rein zufällig.

Erprobung der Datenübermittlung

AUGUST 2025

- Test mit allen vier Fachverfahrensherstellern und je 1 Test-Meldebehörde



- Die Hunde-DNA wurde nicht schemakonform übermittelt
- Das BuHuVb konnte Nachrichten nicht entgegennehmen



- Alle Probleme konnten während der Testphase behoben werden
- Durch den Test wurde Fehler aufgedeckt die vor dem Produktivbetrieb beseitigt werden konnten



- In einem Online-Meeting wurde die Testphase mit allen Beteiligten ausgewertet



Information Fachverfahren/Meldebehörden



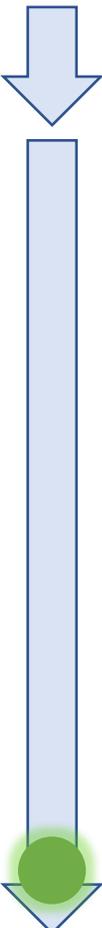
- Das BuHuVb hat Fragen und Antworten für die Meldebehörden im Internet (www.BuHuVb.bund.de) bereitgestellt.



- Das BuHuVb plant im Jahr 2026 den ersten Erfahrungsaustausch mit den Innenministerien des Bundes und der Länder, Fachverfahrensherstellern, Rechenzentren und Meldebehörden durchzuführen.



Zeitleiste Gesetzgebungsverfahren

- 
- 1. Entwurf
 - Hausabstimmung
 - Ressortabstimmung
 - Länder- und Verbändeeteiligung
 - Kabinettsbeschluss
 - Bundesrat 1. Durchgang
 - Bundestag 1. Lesung
 - Bundestag Ausschussberatungen
 - Bundestag 2./3. Lesung
 - Bundesrat 2. Durchgang
 - Verkündung BGBl.
 - **Inkrafttreten**

01. November 2025

01.11.2025

SPACEart.de



Zeitmaschine



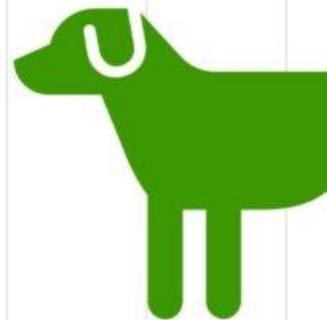
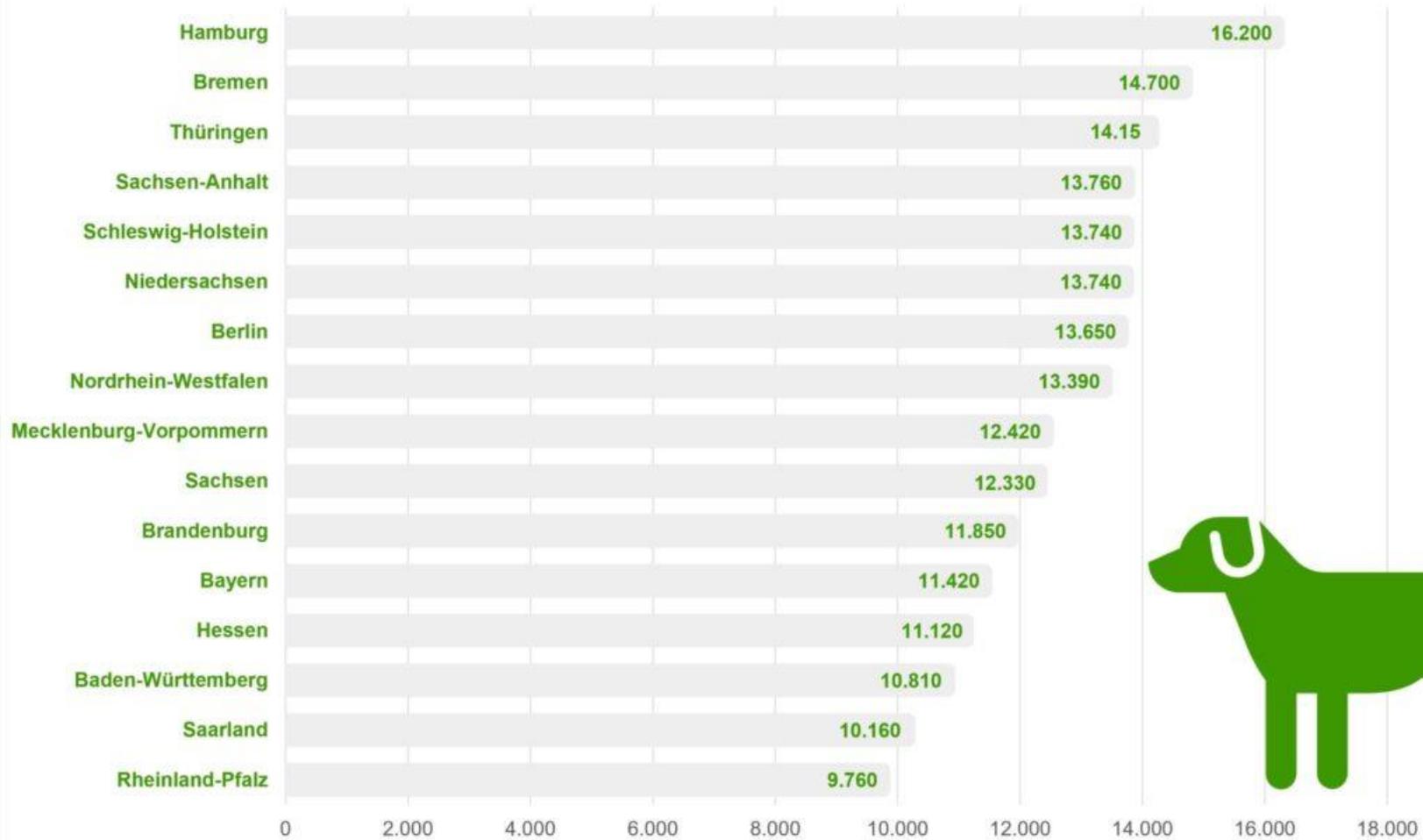
10,6 Mio.
Hunde



Das Bundesamt für Hunde und andere Vierbeiner (BfHuaV) erwartet insgesamt mindestens 10,6 Mio Hunde zur Speicherung im Hunderegister und Vergabe einer Identifikationsnummer.

Quelle: Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe Deutschland e.V.

Anzahl der Hundehalter auf 100.000 Einwohner



Quelle: www.zooplus.de

40.900.000 Haushalte in Deutschland

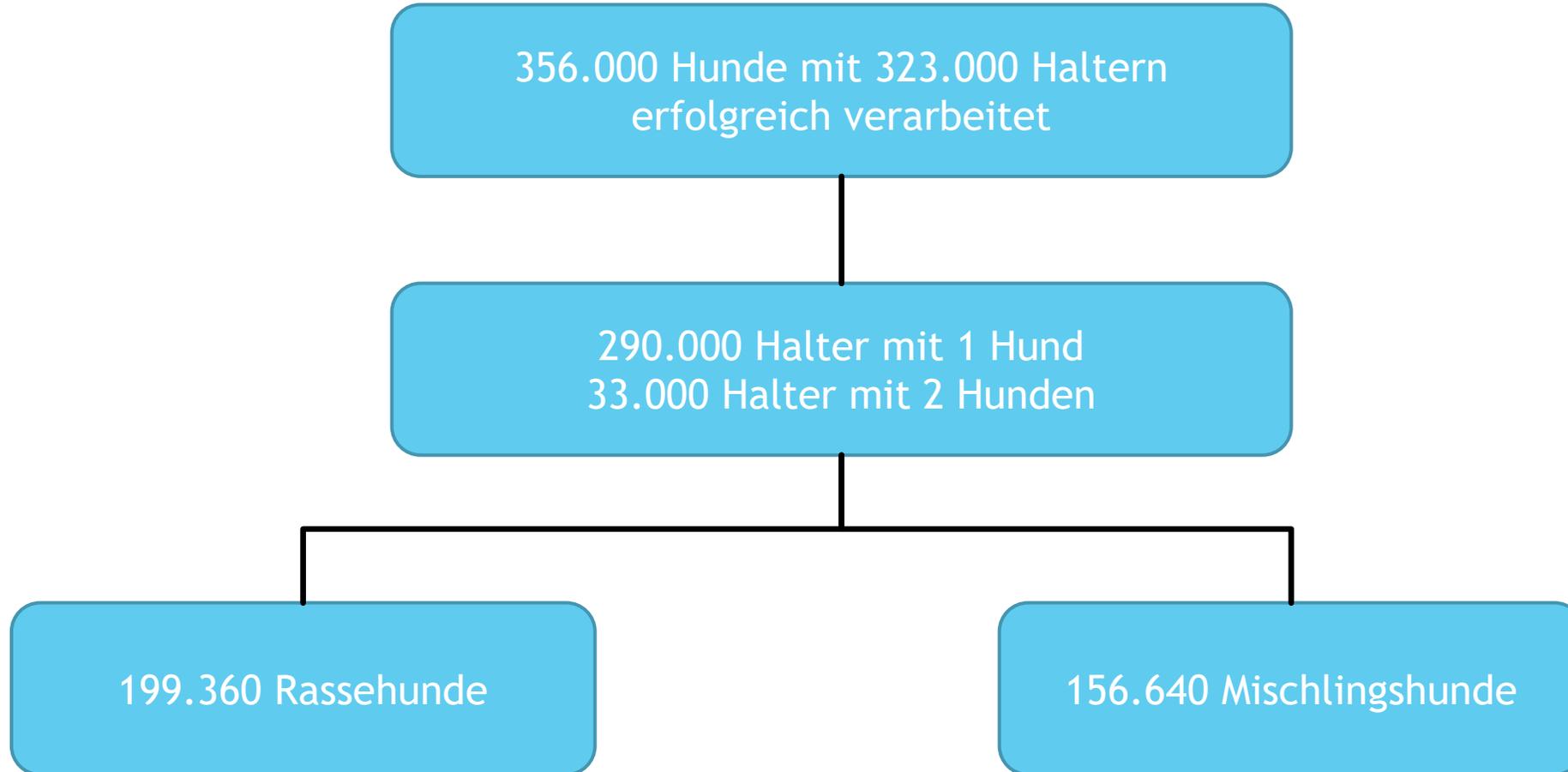
8.589.000 Haushalte verteilen sich 10,6 Mio
(21 Prozent)

5.936.000 Rassehunde
(56 Prozent)

4.664.000 Mischlingshunde
(44 Prozent)

Das BuHuVb erwartet mindestens 8.589.000 Hundehalter mit durchschnittlich 1,2 Hunden pro Halter!

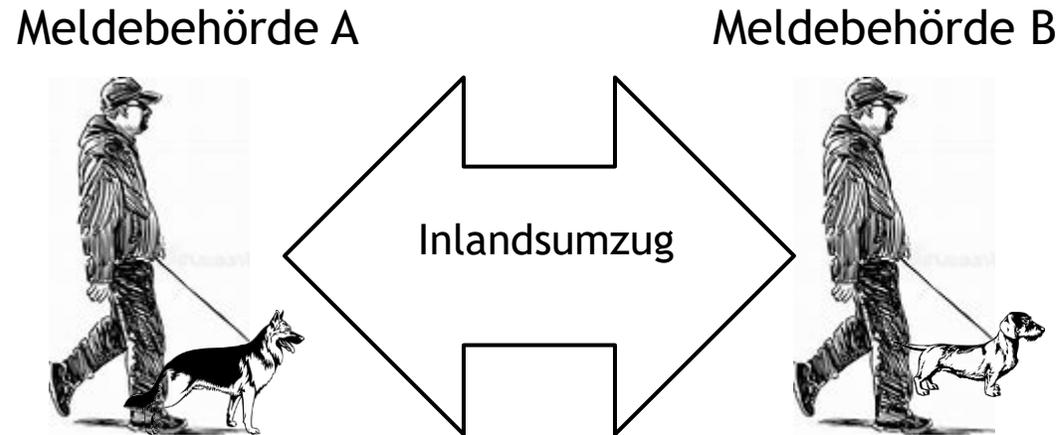
Erste Auswertung vom 04.11.2025 bis 30.11.2025



Erste Einschätzung aus Sicht des BuHuVb

- Der Datenaustausch mit den Meldebehörden erfolgt zuverlässig und in einer guten Qualität! Damit erfüllen die Meldebehörden ihre Aufgabe gegenüber dem BuHuVb.
- Für den vollständigen Aufbau des Bundeshundesregisters werden, unter Berücksichtigung des derzeitigen Dateneingangs beim BuHuVb noch ca. 30 Monate benötigt.
- Der lange Zeitraum wird nicht von den Meldebehörden verschuldet! Die Ursachen sind eher bei den zögerlichen Anmeldungen der Hundehalter zu suchen. Folgende Maßnahmen sind geplant:
 - Das BuHuVb wird verstärkt in der Presse auf die Anmeldepflicht durch die Hundehalter aufmerksam machen.
 - In Zusammenarbeit mit den Gemeinden werden die hundesteuerpflichtigen Halter ermittelt und mit einem Schreiben des BuHuVb aufgefordert, ihren Hund bei der Meldebehörde anzumelden. Vorher prüft das BuHuVb, ob der Halter seinen Hund bereits angemeldet hat.

Probleme in Einzelfällen



Z.B. Aus Schäferhund wird ein Dackel. Beide haben dieselbe Identifikationsnummer.

Die Analyse beim BuHuVb hat ergeben, dass das Problem nur dann auftritt, wenn die Meldebehörden unterschiedliche Fachverfahren haben.

Erörterung des Problems



Teilnehmer waren Vertreter:

- von Meldebehörden,
- von Fachverfahrensherstellern,
- der KoSIT und
- dem BuHuVb

Festgestellt wurde:

- die Rechtsgrundlagen sind korrekt. Es besteht kein Anpassungsbedarf.
- die Umsetzung in der OSCI-XMeld-Spezifikation entspricht den rechtlichen und fachlichen Vorgaben. Auch hier besteht kein Anpassungsbedarf.
- die Fachverfahrenshersteller haben die vorgegebenen Prozesse richtig umgesetzt.
- die Praxis in den Meldebehörden arbeitet korrekt.



Lösung des Problems



- die XMC erörtert bei einem Arbeitstreffen die Problematik.
- die XMC befasst sich mit den verschiedenen Quellen der Hundebilder und bewertet welche Quelle für die Aufgabe geeignet erscheint.
- die XMC erörtert mit welcher Auflösung die Hundebilder den Sachbearbeitern in den Meldebehörden angezeigt werden sollen.
- Die XMC erarbeitet eine verbindliche Handreichung für alle Fachverfahren welche Quelle für bildliche Darstellung der Hunde verwendet werden soll und in welcher Auflösung die Bilder den Sachbearbeitern angezeigt werden sollen.

VIELEN DANK FÜR DIE AUFMERKSAMKEIT

IHR:



Bundesamt
für Hunde und andere Vierbeiner

